

Geplante DKI-Deponie in Odelsham – ~~Aktueller Stand~~

PDF erstellt 2013



Bürgerinitiative zur Erhaltung von Umwelt und
Lebensqualität im Wasserburger Land e.V.

Übersicht:



Inhalte:

1. Was ist in Odelsham geplant?
2. Warum ist die BI gegen dieses Projekt?
3. Wo steht das Genehmigungsverfahren?
4. Was können wir unternehmen, um die geplante Deponie zu verhindern?

Allgemeines:



Woher stammen die verwendeten Informationen?

Fast alle Informationen stammen aus Veröffentlichungen bayerischer Behörden (Umweltministerium, Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Landratsämter, Gemeindeverwaltungen) und den Unterlagen aus dem laufenden Planfeststellungsverfahren bzw. dem vorgelagerten Raumordnungsverfahren.

Umweltrelevante Informationen können von jedem Bürger bei Behörden eingesehen werden (Umweltinformationsgesetz).

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und informieren Sie sich!

Planungsstand aktuell:



DKI-Deponie in Odelsham:

- **Fläche: 7,4 ha***
- **Deponievolumen: 615.000 m³***
- **Verfüllaufkommen: 40.000m³ / Jahr***
- **Höhe Aufschüttung über Ursprung: 20m***
- **Verfülldauer: 15 Jahre***

* Angaben aus den Antragsunterlagen im Planfeststellungsverfahren

Planungsstand aktuell:



Lage der geplanten DKI-Deponie:



Planungsstand aktuell:



Abfälle, die in Odelsham deponiert werden sollen:

- 102 unterschiedliche Abfallarten
- davon 34 gefährliche Abfallarten (Sonderabfälle)
- davon 5 Abfallarten, die Asbest enthalten (Sonderabfälle)

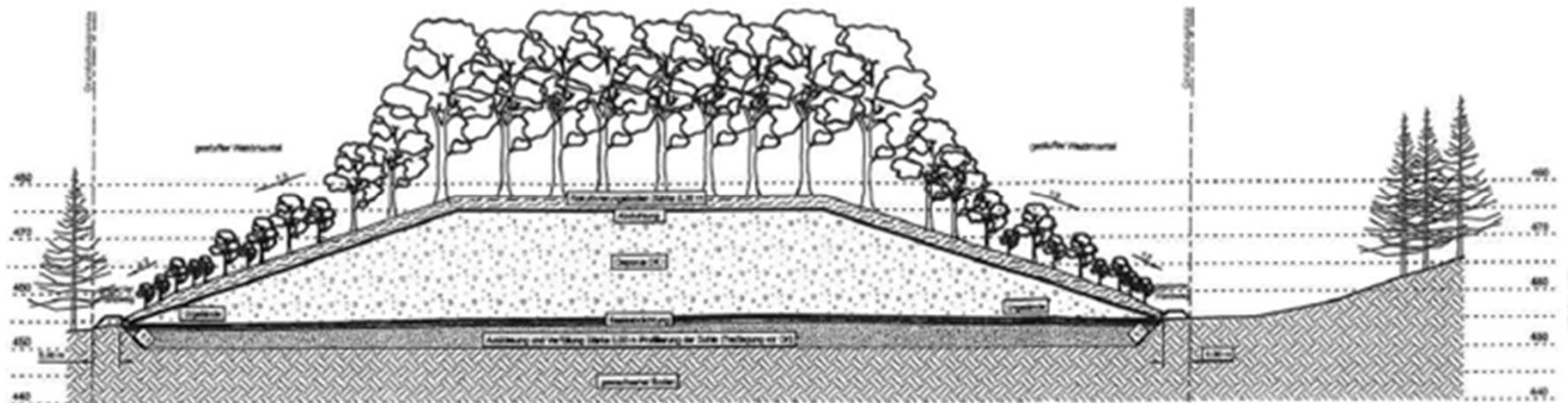


Planungsstand aktuell:



Aufbau der geplanten DKI-Deponie:

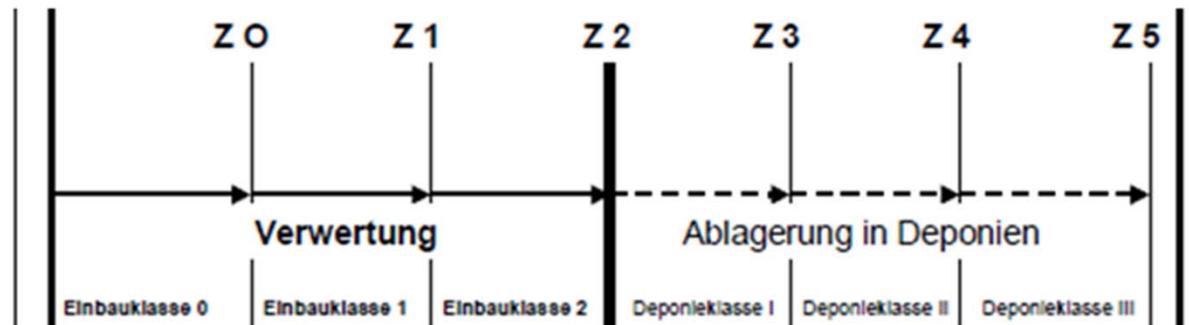
Höhe der Auffüllung: ca. 20 Meter über dem ursprünglichen Gelände



Planungsstand aktuell:



Unterschied Kiesgrubenverfüllung - Deponie:



Grubenverfüllung

- Wasserrechtliche Erlaubnis
- Verfüllung v. Gruben, Brüchen u. Tagebauen – Fortschreibung v. 20.12.2005, S. 2, des Bayerisches StMUGV:
- 3. Bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen steht die Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktion im Vordergrund.

Ablagerung

- Planfeststellungsverfahren
- Sicherheitstechnische Einrichtungen wie spezielle Bodenabdichtungen, spezielle Entwässerung für Sicker- und Oberflächenwasser, Überwachungseinrichtungen, etc.
- Jahrzehntelange Nachsorge

Argumente gegen eine Deponie:



Was spricht gegen die geplante Deponie in Odelsham?

1. Fehlender Bedarf für zusätzliche DKI-Deponien.
2. Mögliche Gesundheitsrisiken für Anwohner.
3. Störung des Landschaftsbilds, mögliche negative Umweltauswirkungen.
4. Mängel bei der Überwachung von Abfallverwertungs/ -entsorgungsanlagen in Bayern.

1. Fehlender Bedarf:



„Für die zusätzliche **Ausweisung** geeigneter Flächen für **Deponien** besteht im Planungszeitraum **kein Bedarf.**“

(Abfallwirtschaftsplan Bayern (2006-2016))

„**Bayern hat (...) ausreichend Deponievolumen**“

(Umweltminister Marcel Huber am 10.9.2012 bei der Vorstellung der Abfallbilanz 2011)

Die **Entsorgungssicherheit** für Abfälle zur Ablagerung ist (...) **mittelfristig gewährleistet.**

2011 wurden 33 Deponiestandorte der Deponieklassen I und II genutzt, 8 weitere Standorte wurden nicht genutzt.

(Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2011)

1. Fehlender Bedarf:



Deponiekapazitäten in Bayern 2011:

Reichweite der genehmigten Deponiekapazitäten (DKI/II) 2011:

Bayern: >50 Jahre

Oberbayern: >150 Jahre (ohne DKI-Deponie Neuötting)

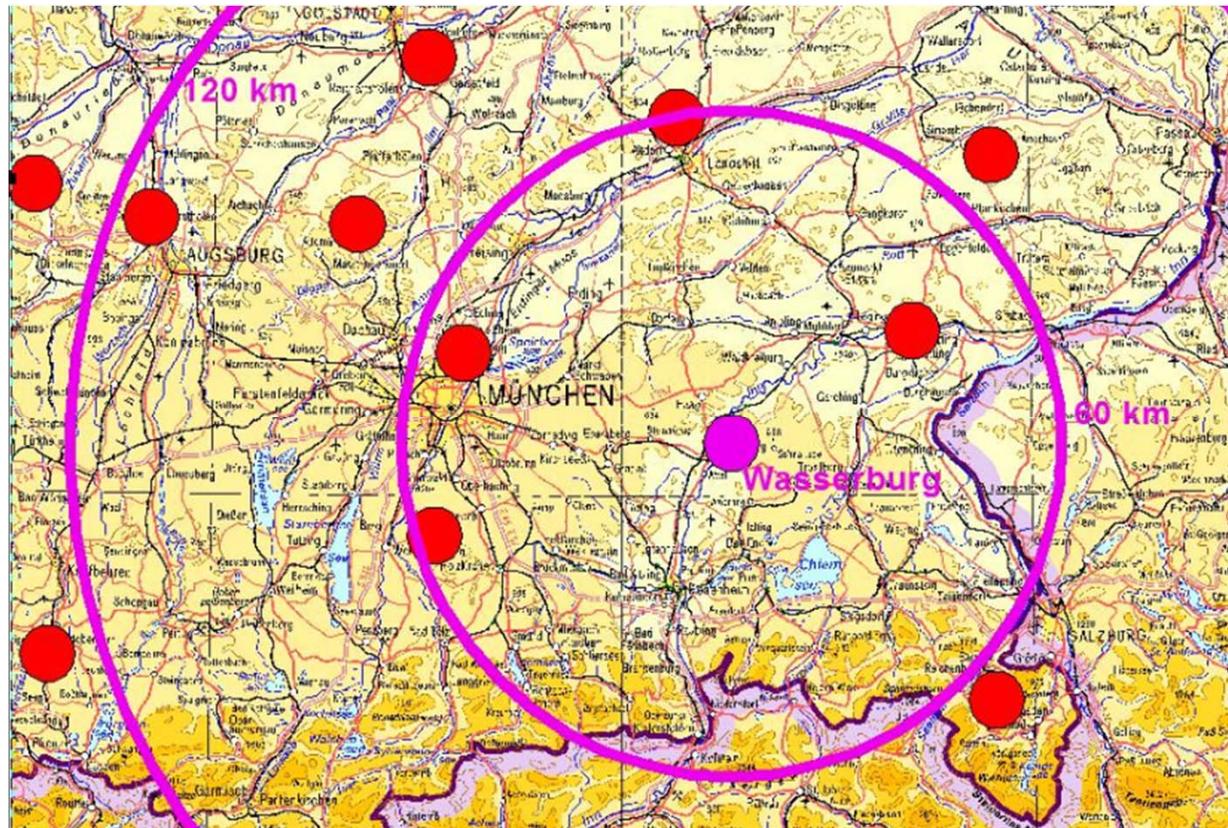
(Daten zur Berechnung aus: Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2011)

1. Fehlender Bedarf:



Regionaler Bedarf an DKI-Deponien:

Die mittlere Entfernung zur nächstgelegenen DKI-Deponie beträgt 150-200km.



1. Fehlender Bedarf:



„Aufgrund der vorliegenden Angaben ist eine **positive Aussage** über die Planrechtfertigung eines späteren Planfeststellungsbeschlusses (...) **nicht möglich.**“

(Regierung von Oberbayern am 15.9.2010, Raumordnungsverfahren)

Hauptargumente:

- Fehlender Bedarf an zusätzlichem Deponievolumen in Bayern
- Bedarfsberechnung des Antragstellers ist nicht plausibel

(Die für Odelsham geplante Abfallmenge (40000m³ pro Jahr) ist um 40% höher als die 2011 in ganz Oberbayern abgelagerte Menge)

Es gibt keinen Bedarf für eine weitere DKI-Deponie, nicht in Bayern und in Oberbayern schon gar nicht!

2. Mögliche Gesundheitsrisiken:



Ca. 30% des auf DKI-Deponien abgelagerten Materials sind **gefährliche Abfälle**, beseitigt werden so v.a. große Mengen an

- kohlenbeerhaltigen Bitumenabfällen (PAK).
- asbesthaltigen Baustoffen.

Deponierung asbesthaltiger Abfälle:

Für den Umgang mit asbesthaltigen Stoffen gibt es ein ausführliches Regelwerk (TRGS 519, ...), auch für den Einbau asbesthaltiger Abfälle in Deponien gibt es spezielle Anforderungen. Es wird dabei angenommen, dass asbesthaltige Abfälle **immer in geschlossenen Verpackungen** transportiert und eingelagert werden.

Im realen Deponiebetrieb kommt es jedoch zu Problemen beim Einbau asbesthaltiger Abfälle, z.B. zur unerwünschten Freisetzung asbesthaltiger Stäube (beschädigte Big Bags, ...).

2. Mögliche Gesundheitsrisiken:



Unregelmäßigkeiten bei der Einlagerung von asbesthaltigen Abfällen:

Beispiel aus unserer Region:

Deponie C – Einlagerung von Asbest

Lt. Bgm. Maier ist Frau Lang Nachfolgerin von Frau Prams bei der Reg. von Obb. Nachdem Unregelmäßigkeiten bei der Deponierung aufgetreten sind, wurde die Einlagerung von Asbest und asbesthaltigen Abfällen untersagt. Die Untersagung gilt bis auf weiteres.

(Sitzungsprotokoll des Bauausschusses der Gemeinde Emmerting, 3.1.2012)

2. Mögliche Gesundheitsrisiken:



Warum sind asbesthaltige Stäube gefährlich?

Für Asbest gibt keine gesundheitlich unbedenkliche Dosis!

3.2 Risikoabschätzung für Asbest

Für Asbest kann keine Wirkungsschwelle und damit auch keine gesundheitlich unbedenkliche Dosis angegeben werden. Es kann lediglich das Risiko abgeschätzt werden, das mit der Inhalation von Asbestfasern verbunden ist. Es hängt wesentlich von der Höhe und der Dauer der Asbestbelastung ab.

So wird die Zahl der durch umweltbedingte Asbestbelastungen verursachten Todesfälle in Deutschland auf ca. 10–100 pro Jahr geschätzt. Dagegen gibt es derzeit ca. 1.000 beruflich bedingte Asbestkrebsopfer; diese Zahl wird vermutlich bis 2015 noch stark ansteigen.

Weiterhin ist von Bedeutung, in welchem Lebensalter eine eventuelle Spitzenexposition mit Fasern stattfand. Je früher die Exposition war und je länger sie andauerte, desto höher ist das Risiko.

(UmweltWissen Asbest 2010, Landesamt für Umwelt)

2. Mögliche Gesundheitsrisiken:



Unzureichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten:

Die geplante Deponie liegt sehr nahe an:

- Nächstgelegener Wohnbebauung
- RoMed-Klinik Wasserburg
- Altstadt mit Realschule, Grundschule, Kindergärten



2. Mögliche Gesundheitsrisiken:



Unzureichende Aussagen zum **Gesundheitsschutz** in den Planungsunterlagen (Prognosegutachten TÜV Süd):

Das Gutachten geht nur auf 'normalen' inerten Staub ein. Eine mögliche Freisetzung von krebserzeugenden Asbestfasern wird in den Planungsunterlagen überhaupt nicht betrachtet, obwohl im nicht-bestimmungsgemäßen Betrieb möglich.

„Das eingelagerte asbesthaltige Material wird entsprechend TRGS 519 in geschlossenen Verpackungen transportiert und eingelagert. (...)

Krebserzeugende organische und **anorganische Stoffe** sind daher **nicht relevant.**‘

(Prognosegutachten TÜV Süd, 2012)

2. Mögliche Gesundheitsrisiken:



Bewertung durch die **Fachbehörde:**

„Insgesamt weist das Gutachten bezüglich der Luftreinhaltung zum Teil **erhebliche Mängel** auf.“

(Landesamt für Umwelt, 29.6.2012)

Der geplante Standort ist für eine DKI-Deponie aufgrund der Nähe zur Stadt Wasserburg und den dort gelegenen zahlreichen Schulen, ... nicht geeignet.

3. Auswirkungen auf die Umwelt:



Der geplante Standort befindet sich in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und muss nach Regionalplan nach Ende des Kiesabbaus mit einem standortgerechten Mischwald wiederaufgeforstet werden.

Eine **standortgerechter Mischwald** kann auf einer DKI-Deponie nicht entstehen, da z.B. zum Schutz der Oberflächenabdichtung Tiefwurzler regelmäßig entfernt werden müssen und technische Anlagen zugänglich bleiben müssen.

Die entstehenden Sickerwässer können umweltgefährdende Stoffe enthalten, die in den Inn bzw. das Grundwasser gelangen können.

Der Standort der geplante Deponie ist auch aufgrund negativer Umweltauswirkungen nicht geeignet.

4. Überwachung von Deponien:



Bei der Überwachung von Deponien und Abfallverwertungsanlagen liegt der Schwerpunkt auf der **Eigenüberwachung** durch die Betreiber.

Behördliche Überwachungen finden **sehr selten** statt.

Sind Abfallerzeuger, Einsammler und Deponiebetreiber ein und dieselbe Firma, ist das System der Eigenüberwachung (Deponieverordnung) zu hinterfragen.

Es ist unwahrscheinlich, dass hier Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden.

4. Überwachung von Deponien:



Beispiel aus der Region (**Technosan-Skandal**):

Technosan verfüllte mutmaßlich über mehrere Jahre hinweg falsch deklariertes Material in zahlreichen, oberbayerischen Kiesgruben. Aufgedeckt wurde diese Praxis durch einen Kiesgrubenbetreiber, der abgelagertes Material im Rahmen der Eigenüberwachung analysieren ließ und dabei erhebliche Überschreitungen der Grenzwerte für PAKs feststellte.

Behördliche Überwachungen führten **nicht** zur Aufdeckung dieses Umweltskandals.

Aufgrund seltener Behördenüberwachung von Deponien/Entsorgungsanlagen ist der Betrieb einer DKI-Deponie durch einen privaten Betreiber zu hinterfragen.

Genehmigungsverfahren:



1. Raumordnungsverfahren:

Im August 2010 wurde von der Regierung von Oberbayern ein Raumordnungsverfahren zur geplanten Deponie eingeleitet (Deponie für nichtgefährliche Abfälle).

Trotz zum Teil erheblicher Bedenken (Regierung von Oberbayern, ...) wurde das Raumordnungsverfahren im Februar 2011 positiv abgeschlossen.

Die beteiligten Kommunen Babensham, Wasserburg und Soyen standen den Planungen sehr unterschiedlich gegenüber.

Babensham stimmte vollumfänglich zu, Wasserburg mit Einschränkungen, Soyen lehnte klar ab.

Genehmigungsverfahren:



2. Planfeststellungsverfahren:

Im April 2012 wurde von der Regierung von Oberbayern ein Planfeststellungsverfahren zur geplanten Deponie eingeleitet.

Die Antragsunterlagen wurden von **30.4.-29.5.2012** in Babensham und Wasserburg **öffentlich ausgelegt**, in beiden Fällen gab es **keine umfassende Information der Bürger**.

(Wasserburger Stadtrat lehnt Bürgerinformation mit großer Mehrheit ab!)

In Soyen wurden die Antragsunterlagen erst im September 2012 ausgelegt.

Genehmigungsverfahren:



Beschlüsse der 3 Kommunen zum Planfeststellungsverfahren:

1. Soyen:

„Die Gemeinde Soyen fordert eindringlich, (...) eine Beeinträchtigung durch eine zusätzliche Deponie zu vermeiden.“

2. Wasserburg (24.5.2012):

Die Stadt Wasserburg gibt verschiedene **Anregungen** zu Belangen des Umwelt- und Landschaftsschutzes, der Verkehrsanbindung und zweifelt am Bedarf. Wasserburg geht davon aus, dass auf der Deponie nur unbelasteter Bodenaushub oder (...) Bauschutt abgelagert wird. Einer Ablagerung asbesthaltiger Abfälle oder teerhaltigen Asphalt sollte nicht näher getreten werden.‘

Genehmigungsverfahren:



Wasserburg (24.5.2012):

Der Stadtrat lehnt einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und weiteren Stadträten mit großer Mehrheit ab, der eine vollständige Ablehnung der geplanten Deponie und die Ausschöpfung aller Rechtsmittel fordert.

Wasserburg (7.4.2012, nichtöffentlich):

Der Unterausschuss beschließt, dass die Sickerwässer der geplanten Deponie in die Wasserburger Kläranlage eingeleitet werden dürfen.

Die Zusammensetzung der Sickerwässer ist zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt!

Genehmigungsverfahren:



3. Babensham (24.5.2012):

Der Gemeinderat von Babensham bekundet **einstimmig** sein **Einverständnis** mit dem geplanten Vorhaben. Die Erschließung eines Waldgrundstücks durch einen Weg wird gefordert.

Einwendungen gegen die geplante Deponie:

Bündnis 90/Die Grünen stellen Mustertexte für Einzel- und Sammeleinwendungen zur Verfügung.

Bei der Regierung von Oberbayern gehen bis zum Ende der Einwendungsfrist ca. **700 Einwendungen** ein!

Genehmigungsverfahren:



Ablauf der Präklusionsfrist (Juni 2012):

Nur Einwendungen bis zum Ende der Präklusionsfrist werden im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

Weitere Entwicklung in Babensham:

In Babensham wird ein **Bürgerbegehren** durchgeführt, das eine klare Ablehnung des Deponieprojekts fordert. 580 Babenshamer unterschreiben (ca. 1/3 der Wahlberechtigten).

Der Babenshamer Gemeinderat schließt sich am 25.9.2012 dem Bürgerbegehren mit großer Mehrheit an. Die Gemeinde Babensham ist nun verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Deponie zu verhindern.

Genehmigungsverfahren:



Weitere Entwicklung in Wasserburg:

Der Wasserburger **Stadtrat** beschließt am 27.9.2012 mit großer Mehrheit, sich ab sofort gegen die geplante Deponie auszusprechen und die Errichtung der Deponie in keiner Weise zu unterstützen.

Am 6.9.2012 findet doch noch eine **Bürgerversammlung** in Wasserburg statt.

Einziges Thema ist die geplante Deponie in Odelsham. Als Referent ist Herr Drexler vom Landesamt für Umwelt mit dabei. Die Informationen zur geplanten Deponie sind sehr einseitig. Herr Drexler verabschiedet sich mit dem Wunsch, bei seinem nächsten Besuch in Wasserburg die neue Deponie in Augenschein nehmen zu können.

Herrn Drexlers Referat ist in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebunden!

Genehmigungsverfahren:



Auswirkung der neuen Beschlüsse auf die Deponieplanungen:

- Die Gemeinde Babensham stellt keine Grundstücke für die Errichtung der geplanten Deponie mehr zur Verfügung.
 - Änderung der Planung ist erforderlich

- Die Stadt Wasserburg widerruft ihr Einverständnis zur Einleitung von Deponiesickerwässern in die städtische Kläranlage.
 - Änderung der Planung ist erforderlich

Regierung von Oberbayern hat den Antragsteller deshalb Ende 2012 aufgefordert, aktualisierte Planungsunterlagen nachzureichen!

Genehmigungsverfahren:



Aktueller Stand des Planfeststellungsverfahrens:

Regierung von Oberbayern wartet auf den Eingang der aktualisierten Planungsunterlagen des Antragstellers.

Danach erfolgt die Entscheidung, ob das Verfahren

- mit dem **Erörterungstermin** fortgesetzt wird **oder**
- die überarbeiteten Antragsunterlagen erneut in eine **öffentliche Auslegung** gehen.

Derzeit herrscht ein Schwebezustand, der Antragsteller bestimmt den weiteren zeitlichen Verlauf.

Rechtliche Situation:



Beratung zur rechtlichen Situation (Ende 2012):

Bündnis 90/Die Grünen beauftragt eine renommierte Münchener Kanzlei mit einer Beratung zu den rechtlichen Möglichkeiten im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Die Ergebnisse der Rechtsberatung werden der Bürgerinitiative Wasserburger Land zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse:

Die Kommunen Wasserburg und Babensham haben eine schwache Rechtsposition, da sie dem Vorhaben zunächst zugestimmt haben.

Die Gemeinde Soyen hat das Vorhaben abgelehnt, ist von dem Vorhaben aber nur wenig betroffen (kein Klagegrund).

Rechtliche Situation:



Einzelpersonen:

Einzelpersonen haben eine schwache Rechtsposition, die Betroffenheit ist jeweils nachzuweisen.

Bund Naturschutz:

Der Bund Naturschutz hat das Vorhaben aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt und könnte daher gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss klagen.

Ob der Bund Naturschutz klagen würde, ist noch zu klären.

Es ist schwierig, die geplante Deponie auf dem Rechtsweg zu verhindern, erhebliche Kosten stehen dabei eher bescheidenen Erfolgsaussichten gegenüber.

Weitere Möglichkeiten:



Der aussichtsreichste Weg, die geplante Deponie zu verhindern, ist **Druck** auf den Antragsteller und Politiker **auszuüben!**

Politiker reagieren gerade in Wahljahren sensibel auf Druck aus der **Öffentlichkeit.**

Erfolgreiches Beispiel:

Wie erfolgreich diese Strategie sein kann, zeigt **der Erfolg der Bürgerinitiativen** gegen die geplante **Erdgasbohrung** unter dem Langbürgner See. Nachdem der öffentliche Druck sehr groß geworden war, stoppte der **Antragsteller** das Projekt.

Dort war die Rechtsposition der Gegner alles andere als gut.

Was ist zu tun?



Treten Sie der Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität im Wasserburger Land e.V. bei!

Rufen Sie Ihren Landtagskandidaten an, schreiben Sie ihm Emails und fordern Sie ihn auf, sich gegen die geplante Deponie einzusetzen!

